

# Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16.12.2019,  
17:00 Uhr, Gaststätte Martens, Bokeler Landstr. 7,26215 Wiefelstede-Bokel

## Anwesend:

### Vom Gemeinderat

#### Ratsvorsitzender

Jens Nacke	CDU	fehlt entschuldigt
Irmgard Stolle	SPD	stv. Ratsvorsitzende

#### Ratsmitglied

Sylvia Bäcker	UWG	
Ralf Becker	UWG	
Timo Broziat	SPD	
Hartmut Bruns	FDP	
Heinz-Gerd Claußen	CDU	
Katharina Dierks	CDU	
Brigitta Fahnster	SPD	
Ralf Geerdes	SPD	
Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Johann Klarmann	SPD	fehlt entschuldigt
Bernd Kossendey	CDU	
Enno Kruse	UWG	
Cornelia Kuck	B 90/Grüne	
Ralf Küpker	CDU	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Sonja Niemeier	CDU	
Bärbel Osterloh	CDU	
Manfred Rakebrand	SPD	
Dennis Rohde	SPD	fehlt entschuldigt
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Siegfried Scholz	CDU	fehlt entschuldigt
René Schönwälder	Die Linke	
Dirk Schröder	SPD	
Helmut Stalling	CDU	
Günter Teusner	B 90/Grüne	
Jörg Max Thom	B 90/Grüne	
Jörg Weden	SPD	
Werner Wilde	LKR	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

Inna Bullert

#### Bürgermeister

Jörg Pieper

## **von der Verwaltung**

Tobias Habben

Marco Herzog

Sigrid Lemp

## **Protokollführerin**

Insa Borchers

-----

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Die Stellvertretende Ratsvorsitzende Stolle eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Schopp von der NWZ, Herrn Wittig vom Wiefelsteder und alle Besucher. Sie gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ratsvorsitzende Stolle stellt fest, dass mit der Einladung vom 12.12.2019 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

FBL Habben stellt die Anwesenheiten fest.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird seitens der Ratsvorsitzenden Stolle festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ratsvorsitzende Stolle teilt mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde (TOP 8) erweitert wird.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung mit der Ergänzung der Einwohnerfragestunde festgestellt. Es werden keine Anträge gestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2019**

Die Niederschrift vom 30.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

## **7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bericht des Bürgermeisters wird dem Protokoll beigelegt

## **8. Einwohnerfragestunde**

Herr Wilfried Helmsen möchte Stellung beziehen zum Tagesordnungspunkt 18 „Änderung der Hundesteuersatzung“. Einmalig wird festgestellt, dass ihm zu TOP 18 Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## **9. Schaffung von günstigen Wohnraum; hier Antrag von René Schönwälder**

Ratsvorsitzende Stolle erklärt, dass Ratsmitglied Schönwälder bei seinen Anträgen nur knapp die Frist eingehalten habe. Da es sich hier um Sachanträge im Sinne von § 5 der Geschäftsordnung für den Rat handele, könne der Rat nur über die Nichtbefassung beschließen oder die Anträge den entsprechenden Fachausschüssen zuweisen.

Ratsmitglied Schönwälder nimmt kurz Stellung zu dem Antrag „günstiger Wohnraum“. Er betont, dass der Bedarf an günstigem Wohnraum groß sei. Dies müsse bei Bauleitplanungen berücksichtigt werden. Er schlägt vor, diesen Antrag in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **10. Freie Fahrt im ÖPNV für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr hier: Antrag von René Schönwälder**

Ratsmitglied Schönwälder erklärt, dass die Feuerwehrfrauen und -männer sehr viel Engagement für die Allgemeinheit leisten. Es wäre ein großes Entgegenkommen und eine Wertschätzung, wenn diese Personen den ÖPNV kostenlos nutzen könnten. Er schlägt vor, diesen Antrag in den Straßen- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass der Landkreis für den ÖPNV zuständig sei und nicht die Gemeinde. Insofern wäre das Anliegen dem Landkreis Ammerland vorzutragen. Er schlägt daher vor, dass sich die Gremien der Gemeinde nicht mit dieser Angelegenheit befassen.

Ratsvorsitzende Stolle lässt über die Nichtbefassung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

#### **11. Versorgung gemeindeeigener Einrichtungen mit Produkten aus der Gemeinde hier: Antrag von René Schönwälder**

Ratsmitglied Schönwälder erklärt, dass die schwierige Lage der Landwirte hinlänglich bekannt sei. Es wäre ein nettes Signal, die hiesigen Landwirte zu unterstützen. Er erkundigt sich, welcher Ausschuss für die Beratung zuständig sei.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass seiner Meinung nach am ehesten der Schulausschuss zuständig sei. Hier würden Lebensmittel bezogen werden. Aufgrund der Struktur der Mensen sehe er es jedoch problematisch, hiesige Produkte zu beziehen. Die Mensen in den Schulen haben keine eigenen Küchen. Das Essen werde an die Mensen geliefert.

Ratsvorsitzende Stolle lässt abstimmen, ob dieser Tagesordnungspunkt im Schulausschuss beraten werden soll.

Diesem Vorschlag wird mit: 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

#### **12. Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Gemeinde beenden hier Antrag von René Schönwälder**

Ratsmitglied Schönwälder berichtet, dass er es gut heißen würde, wenn befristete Arbeitsverträge in unbefristete Verträge umgewandelt würden.

Ratsvorsitzende Stolle lässt darüber abstimmen, ob dieser Tagesordnungspunkt im Finanzausschuss beraten werden soll.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **13. Weihnachtsfest für alle hier: Antrag von René Schönwälder**

Ratsmitglied Schönwälder befürwortet die Unterstützung sozial schwacher Personen und schlägt vor, diese mit 50,- Euro für Weihnachtsgeschenke zu unterstützen. Man könne hier eine Bindung festlegen, dass dieses Geld in Form von Gutscheinen ausschließlich für gemeindeeigene Geschäfte genutzt werde.

Ratsmitglied Geerdes erwidert, dass eine Vielzahl der betroffenen Personen Grundsicherung und Leistungen beziehen würden. Jeder Betrag, der diesen Personen zusätzlich zur Verfügung gestellt werde, vom Jobcenter von der Grundsicherung wieder abgezogen.

Ratsvorsitzende Stolle lässt über die Nichtbefassung dieses Antrages abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**14. Richtlinie der Gemeinde Wiefelstede über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in Neubaugebieten**  
**Vorlage: B/1413/2019**

Ratsmitglied Teusner berichtet, dass seine Fraktion ursprünglich die Diskussion über die Vergaberichtlinien angeregt habe. Es sei sehr viel diskutiert worden. Er halte das Punktesystem für gerechter als das bisherige Verfahren. In dem jetzigen Entwurf sei vieles von den Anregungen seiner Fraktion berücksichtigt worden, jedoch nicht alles. Er spricht sich für die Würdigung des Ehrenamtes aus und würde für entsprechende Personen eine Bepunktung befürworten. Bislang war dieser Vorschlag aufgrund der schwierigen Bewertung des Ehrenamtes abgelehnt worden. Nun gebe es die Ehrenamtskarte des Landkreises. Dieses wäre eine gute Kontrollmöglichkeit. Leider sei dies im Entwurf nicht berücksichtigt. Auch könnten .Passivhäuser bevorzugt werden, wenn es einen Punkteanreiz gebe. Leider sei das ökologische Bauen in dem Entwurf nicht berücksichtigt. Er befürchtet, dass die Richtlinie so noch nicht zukunftsorientiert sei.

Ratsmitglied Würdemann erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich eine Änderung der Vergabep Praxis begrüße. Jedoch würde er befürworten, dass auch Personen, die bislang noch keine Kinder haben aber vor Familiengründung ihr „Nest“ bauen wollen, mehr Berücksichtigung finden würden. Auch hätte er sich eine stärkere Mischung gewünscht. Viele Senioren, die bereits vor vielen Jahren ein Grundstück von der Gemeinde erworben haben, würden heute gern seniorengerecht bauen. Er halte das Punktesystem für kritisch und hätte ein Losverfahren mit drei Kategorien bevorzugt. Seine Fraktion werde dem Vorschlag daher nicht zustimmen.

Ratsmitglied Schönwälder berichtet, dass auch er dem Entwurf nicht zustimmen werde. Er hätte die Anträge der Grünen begrüßt.

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass bei dem Entwurf seiner Meinung nach die familienpolitische Komponente gelungen sei. Die Bepunktung beruhe auf Fakten wie beispielsweise Kinderzahl. Das Ehrenamt sei sehr vielfältig und schwierig zu bewerten. Man wolle eine praktikable, transparente Lösung, die für die Verwaltung auch händelbar sei. Es sei ausdrücklich festgelegt worden, dass nach der ersten Vergabe evaluiert werden solle und gegebenenfalls korrigierend eingegriffen werde.

Ratsmitglied Niemeier erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie der hier vorliegenden Richtlinie zustimmen werde. Für ihre Fraktion sei es sehr wichtig, dass auch in der neuen Richtlinie der Schwerpunkt auf Familien mit Kindern liege.

Ratsmitglied Schnörwangen zeigt sich mit dem Entwurf zufrieden. Es sei ein guter Anfang. Das Hauptaugenmerk müsse auf Familien mit Kindern gelegt werden.

Ratsmitglied Müller-Saathoff hält den Entwurf für ein gutes Gerüst. Familien werden berücksichtigt. Er wünscht sich, dass nach der 1. Planung das Ehrenamt Berücksichtigung finde. Durch die Ehrenamtskarte gebe es eine klare Regelung des Ehrenamtes.

Alsdann ergeht mit 24 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Richtlinie der Gemeinde Wiefelstede über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in Neubaugebieten in der dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 09.12.2019 beigefügten Fassung vom 20.11.2019.**

**15. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018  
Vorlage: B/1408/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.10.2019 beigefügten) Zusammenstellung vom 18.09.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.**

**16. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019  
Vorlage: B/1411/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.10.2019 beigefügten) Zusammenstellung vom 18.09.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.**

**17. Trägerverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ammerland für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf  
Vorlage: B/1371/2019**

Ratsmitglied Bäcker bittet, in den vorliegenden Trägerschaftsverträgen für die Kindergärten Heidkamp und Metjendorf unter § 4 Absatz 2 eine Änderung vorzunehmen. Hier steht: „Bei Neueinstellung und Kündigung von Leitungspersonal ist das einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen“. Sie bitte um Ergänzung, dass ein Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung/ der politischen Gemeinde herzustellen sei.

FBL Lemp erwidert, dass hier grundsätzlich nur die Verwaltung vorgesehen sei und dies so mit dem DRK abgesprochen sei. Die Einstellung und Kündigung des Personals obliege grundsätzlich dem Arbeitgeber.

Ratsmitglied Schröder führt ergänzend an, dass richtigerweise Gemeinde und politische Gemeinde aufgeführt werden sollte.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass es sich hier nur um die Leitungsstellen handele. Für Entscheidungen sei dann künftig der Verwaltungsausschuss zuständig, was zu Verzögerungen hinsichtlich der Entscheidungen führe.

FBL Lemp macht darauf aufmerksam, dass diese Verträge analog den Verträgen mit der AWO seien. Es sei nicht gut, wenn verschiedene Verträge geschlossen werden.

Ratsmitglied Geerdes teilt mit, dass er die Verträge so belassen würde. Er halte es für problematisch, wenn der VA ein Mitspracherecht habe. Er hinterfragt, was wäre, wenn der VA einer Entscheidung widerspreche, da die Mitglieder des Verwaltungsausschusses keinen Einblick in das Verfahren hätten und insofern auch keine sachlichen Gründe für eine Ablehnung eines Beschlussvorschlages anführen könne.

Ratsmitglied Bäcker bittet nochmals ausdrücklich darum, ein Einvernehmen auch mit der Politik herzustellen.

Verständnis für den Antrag von Bäcker zeigt Ratsmitglied Weden im Hinblick auf die jüngere Vergangenheit in einer anderen Trägerschaft.

Ratsmitglied Bruns erkundigt sich nach dem Mitspracherecht des Verwaltungsausschusses.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass das Bewerbungsverfahren beim DRK unter objektiven Kriterien stattfinde. Diese könne von der Verwaltung nicht widerlegt werden. Insofern habe auch der Verwaltungsausschuss grundsätzlich nicht die Möglichkeit, anders als vom Träger vorgeschlagen zu entscheiden. Die Verwaltung könne nach Absprache mit dem DRK die Änderungen vornehmen, wenn das vom Rat gewünscht werde.

Alsdann lässt Ratsvorsitzende Stolle über die Verträge mit der gerade beschlossenen Ergänzung abstimmen. Ratsvorsitzende Stolle lässt zunächst über den Antrag von Ratsmitglied Bäcker auf Ergänzung des § 4 Abs 2 des Vertrages entscheiden. Der Wortlaut des Vertrages soll heißen:

**„Bei Neueinstellungen und Kündigungen von Leitungspersonal ist das Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung und der politischen Gemeinde herzustellen.“**

Diesem Antrag mit 15 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Alsdann ergeht mit 6 Enthaltungen einstimmig mit der vorstehenden Änderung folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt den Trägerverträgen für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ammerland e. V. und der Gemeinde Wiefelstede in der in der Ausschuss-Sitzung für Generationen und Soziales am 18.11.2019 zur Beratung vorgelegten Entwurfsform mit der Ergänzung zu § 4 Abs 2 des Vertrages zu.**

**18. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede, hier: Antrag des Hegering Wiefelstede auf "Erlass der Hundesteuer"  
Vorlage: B/1415/2019**

Ratsvorsitzende Stolle erteilt Herrn Wilfried Helmsen das Wort zur Stellungnahme.

Helmsen bedankt sich für die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme. Jeder Jäger, der eine Jagd pachte, zahle eine Jagdsteuer Die Hundesteuer für den Jagdhund sei extra zu entrichten. In der Gemeinde Wiefelstede fallen jährlich allein 70 Teile Rehwild dem Verkehr zum Opfer. Bislang bergen die Jäger zu jeder Tages- und Nachtzeit diese Tiere und verbringen diese in ihrer Jagd. Dazu seien die Jäger jedoch nicht verpflichtet. Das sei Gemeindeaufgabe. Diese müsste die Tiere bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kampe entsorgen. Die Kosten für ein Rehwild betrage 7,- Euro plus MWST die Transportkosten kämen noch hinzu.

Das Wort wird auch Herrn Michael Sander, Hegeringleiter Wiefelstede, erteilt. Dieser weist darauf hin, dass viele verletzte Tiere noch leben, wenn ein Unfall gemeldet werde. Das Tier müsse noch gegebenenfalls nachgesucht und erlegt werden. Hierfür sei ein ausgebildeter Jagdhund unerlässlich. Das könne die Gemeinde nicht gewährleisten.

Ratsmitglied Becker erklärt, dass die Jäger diese Aufgaben nicht wahrnehmen müssen. Ein flüchtiges verletztes Tier sei nur mit einem ausgebildeten Jagdhund aufspürbar. Er befürworte die Befreiung der Jagdhunde von der Hundesteuer.

Ratsmitglied Bruns erklärt, dass er sich den Jägern sehr verbunden fühle. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen weil dies gleichzeitig eine Anerkennung für die Dienste für die Allgemeinheit sei.

Auch Ratsmitglied Kossendey befürwortet den Antrag. Er habe sich eine Landkreiseigene Regelung gewünscht. Dies sei jedoch nicht absehbar. Wesentlich sei die Gemeinnützigkeit der Jäger. Diese sollen zukünftig nicht weiter belastet werden.

Ratsmitglied Müller-Saathoff berichtet, dass die Grünen die Arbeit der Jäger sehr wertschätzen und dass die Arbeit einen ehrenamtlichen Charakter habe. Seine Fraktion unterstütze die

Jäger unter anderem bei Aufforstungsprojekten. Sicherlich sei die Jagd ein Hobby. Das geschossene Wild verbleibe beim Jäger. Auch werde der Jagdhund nicht ausschließlich für die Nachsuche bei Wildunfällen eingesetzt. Die Hundesteuer sei im Verhältnis zum Ganzen nur eine kleine Summe. Man müsse den Einsatz der Jäger für die Allgemeinheit vergleichen mit dem Einsatz der Feuerwehrleute. Es müsse eine Gleichbehandlung stattfinden. Er könne dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass seine Fraktion in diesem Punkt nicht einheitlich aufgestellt sei. Die Jagd sei mit einem großen Anteil Ehrenamt verbunden. Gleichwohl sei die Jagd ein Hobby. Die Hundesteuerbefreiung heiße eine Begünstigung einer Personengruppe. Vergleiche man die Jäger mit Rentnern, die beispielsweise einen Hund aus sozialen Gründen halten, oder Personen, die einen Schutzhund hätten, sei es schwierig, hier eine klare Linie zu ziehen. Feuerwehrleute oder Trainer im Sportverein bekämen auch keine steuerlichen Erleichterungen. Eventuell könne man auch die Jagdsteuer ändern.

Ratsmitglied Claußen ärgert sich über den Vergleich von Feuerwehr und Jagd. Diese beiden Komponenten seien nicht vergleichbar. Die Jäger würden beispielsweise keine Förderanträge stellen. Er korrigiert die Aussage von Helmsen, denn die Entsorgung von Gatterwild koste ihm pro Tier 40,- Euro zzgl. MWST weil er im Wasserschutzgebiet wohne.

Ratsmitglied Becker erklärt, dass die Polizei verunfalltes Wild auch erschießen würde. Die Nachsuche sei aber nur mit einem Jagdhund möglich. Der Vergleich mit dem Ehrenamt sei schwierig, weil die meisten Ehrenämter keine Folgekosten mit sich bringen würden. Das sei bei den Jägern anders. Die Haltung eines Jagdhundes verursache Folgekosten.

Beigeordneter Helm befürwortet eine Aufwandspauschale pro Fall als Anerkennung. Einer Steuerbefreiung könne er wegen der Gleichberechtigung von anderen Ehrenämtern nicht zustimmen.

Ratsvorsitzende Stolle lässt zunächst den Beschlussvorschlag b) abstimmen. **Demnach wurde dem Antrag des Hegerings auf Erlass der Hundesteuer nicht entsprochen.**

Dieser Vorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen abgelehnt.

Alsdann wird über den Beschlussvorschlag a) auf Änderung der Hundesteuersatzung abgestimmt:

Bei 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Antrag des Hegerings Wiefelstede auf Erlass der Hundesteuer für Jagdhunde zuzustimmen und beschließt die dem Verwaltungsausschuss am 09.12.2019 vorgelegten und dem Protokoll beigefügten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede.**

**19. Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss  
Vorlage: B/1419/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig mit 1 Enthaltung folgender Beschluss:

**Für die Restdauer der am 01.11.2016 begonnenen Wahlperiode werden folgende hinzugewählten Mitglieder in den Schulausschuss berufen:**

- a) Elternvertreter Frank Wilksen, Federgrasweg 31, 26215 Wiefelstede (wie bisher)  
Stellvertreterin Sandra Drost, Birkenstraße 1, 26215 Wiefelstede
- b) Elternvertreterin Britta Fischbeck, Gristeder Straße 10, 26215 Wiefelstede  
Stellvertreter Thorsten Himmelmann, Schoolpadd 1, 26215 Wiefelstede
- c) Schülervertreter Janus Palkowski, Mühlengrund 43, 26215 Wiefelstede  
Stellvertreterin Michelle Krebs, Am Fliegerhorst 27, 26215 Wiefelstede

**20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 II "Wiefelstede, Am Brinkacker",  
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: B/1436/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig mit 1 Enthaltung folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 II "Wiefelstede, Am Brinkacker" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

**21. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019  
Vorlage: B/1446/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beigelegten) Zusammenstellung vom 14.11.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.**

**22. Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung**  
**Vorlage: B/1450/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die anliegende Satzung der zu errichtenden Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung.**

**23. Hochbaumaßnahmen in 2020**  
**hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen**  
**Vorlage: B/1451/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Maßnahmen in 2020 sowie in den Folgejahren durchzuführen:**

- **OBS Wiefelstede Gebäude I, Verbesserung der Akustik in Klassenräumen einschl. Austausch der Beleuchtung mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 113.100,00 €**
- **OBS Wiefelstede, Sanierung der Werkräume II-III BA mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 97.500,00 €**
- **GS Metjendorf, Diverse Brandschutzmaßnahmen aufgrund einer Brandschau durch den LKA mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 61.900,00 €**
- **Sporthalle Metjendorf, Austausch des Eingangstürelementes Sportlereingang sowie Austausch / Einbau eines Eingangstürelementes zum Innenhof und eines Brandschutztürelementes einschl. Durchbruch der Brüstung mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 42.000,00 €**
- **Sporthalle Wiefelstede, Sanierung der Duschen einschl. Umnutzung der nicht mehr benötigten Waschräume sowie Schaffung von 1 Stck. Beh. WC/Umkleiden (letzter BA) mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 165.700,00 €**

**24. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)  
Vorlage: B/1452/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,**

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 40,35 Euro auf 28,13 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen auf unveränderte 21,35 Euro je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> eingesammelten Fäkaltschlamm ab 01.01.2020 festzusetzen und
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**25. 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)  
Vorlage: B/1470/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,**

- a) die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,36 Euro um 0,03 Euro auf 2,39 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser ab dem 01.01.2020 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 und
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

- 26. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: B/1469/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,**

- a) die Gebühr für die Straßenreinigung ab dem 01.01.20 für Durchgangs- und Ausfallstraßen auf 0,78 € je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen auf 1,29 € je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen und**
- b) die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

- 27. Jahresabschluss 2015  
Vorlage: B/1459/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der Fassung vom 22.03.2019.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (748.720,32 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (448.330,06 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

**28. Jahresabschluss 2016**  
**Vorlage: B/1461/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 03.05.2019.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S.1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (710.547,94 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (41.071,07 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

**29. Haushaltsplanung für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2021 bis 2023 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 bis 2023**  
**Vorlage: B/1458/2019**

FBL Habben trägt die Haushaltsrede 2020 vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Im Anschluss halten die Ratsmitglieder Niemeier, Weden, Becker und Müller-Saathoff jeweils für ihre Fraktionen die Reden zum Haushalt 2020. Auch diese sind dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ratsmitglied Bruns teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Er schließt sich seinen Vorredner/innen an und bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen und der Verwaltung. Seine Fraktion, mit nur zwei Mandatsträgern im Rat, habe auf Augenhöhe mit den anderen zusammenarbeiten können. Das sei sehr erfreulich. Für das kommende Jahr habe sich die Politik und die Verwaltung vieles vorgenommen. Man müsse die Kreditaufnahmen kritisch im Auge behalten. Abschließend wünscht Ratsmitglied Bruns allen Teilnehmern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ratsmitglied Schönwälder bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Erfreulich sei ferner, dass er zur heutigen Sitzung mit dem Bus anreisen konnte. Dies sei durch das verbesserte Angebot der VWG möglich. Er halte es für richtig, notwendige Investitionen im kommenden Jahr zu tätigen. Für die Zukunft wünsche er sich, dass der Stellenplan im Bereich Jugendarbeit nachgebessert werde. Hier müsse weiter investiert werden. Ferner regt Schönwälder an, dass der Bauhof mehr Aufgaben übernehmen solle statt Fremdfirmen hierfür zu beauftragen. Er wünscht allen ein schönes Kohlesen, frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2020.

Alsdann ergeht einstimmig mit 1 Enthaltung folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.**

### **30. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **31. Anfragen und Anregungen**

#### **31.1. Wallheckenschnitt**

Ratsmitglied Claußen erkundigt sich, ob mit dem Wallheckenschnitt bereits begonnen wurde. Dieser wurde im Juni in Straßen- und Verkehrsausschuss beschlossen.

FBL Herzog erwidert, dass laut Beschluss die Mittel erst für das kommende Jahr bereitgestellt werden. Somit erfolgt die Ausschreibung auch im Jahr 2020.

#### **31.2. ÖPNV Kartenverkauf**

Ratsmitglied Würdemann berichtet, dass es keine 10er-Busfahrkarten mehr gebe. Die 4er-Karten können in Wiefelstede bei Lotto Brumund erworben werden. Hierüber müsse die Öffentlichkeit informiert werden.

Ratsmitglied Becker fragt, warum die 4er-Karten nicht in den Bussen gekauft werden können wie zuvor. Dies fördere nicht die Akzeptanz des ÖPNV.

#### **31.3. Oldenburgische Landschaft**

Ratsmitglied Würdemann berichtet über die Sitzung der Oldenburgischen Landschaft. Unter anderem habe es einen Wechsel im Vorsitz gegeben.

#### **31.4. Rückmeldung Bauwilliger**

Ratsmitglied Teusner erkundigt sich, ob es bereits Rückmeldungen von den Bauwilligen gebe, die von der Bauverwaltung angeschrieben wurden. Bürgermeister Pieper berichtet, dass alle registrierten Bauwilligen mit dem Hinweis auf die neuen Richtlinien angeschrieben wurden. Es gebe viele Postrückläufer, weil sich mittlerweile die Adressen der Bauwilligen geändert hätten. Eine genaue Anzahl der aktuellen Interessenten sei nicht bekannt, da diese sich grundsätzlich auf kommende Baugebiete bewerben müssten und eine Antwort auf das Anschreiben nicht erforderlich sei.

#### **31.5. Informationen von abgesandten Mitgliedern**

Ratsmitglied Teusner bedankt sich bei Würdemann über den Bericht über die Oldenburgische Landschaft. Es wäre wünschenswert, im Rat noch mehr Informationen aller abgesandten Mitglieder zu erhalten.

#### **31.6. Laternen An der Bäke**

Ratsmitglied Schönwälder berichtet von einer Bürgeranfrage. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, am Fahrradweg An der Bäke 2 Laternen aufzustellen.

Laut Bürgermeister Pieper seien diese bisher nicht beantragt worden. Ein Antrag müsste im Straßen- und Verkehrsausschuss beraten werden.

#### **31.7. Namentliche Abstimmung**

Ratsmitglied Schönwälder erkundigt sich, ob eine namentliche Abstimmung in den Sitzungen möglich sei. Dann könnten Bürger bei Fragen direkt an betreffende Ratsmitglieder herantreten.

Laut Bürgermeister Pieper sei dies laut Geschäftsordnung möglich.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Das Thema Abstimmung ist in § 14 GO geregelt. Eine namentliche Abstimmung ist durchzuführen, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dieses beantragen. Es gilt jedoch der Grundsatz der offenen Abstimmung.*

### **31.8. Arbeitsplatzangebot für Beeinträchtigte**

Ratsmitglied Weden berichtet, dass im Rahmen der Inklusion vor einigen Jahren ein Auszubildender mit Beeinträchtigungen eingestellt wurde. Dieser habe mittlerweile seine Ausbildung abgeschlossen und sei befristet von der Gemeinde übernommen worden. Er erkundigt sich, ob es erneute ähnliche Ausschreibungen gebe.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass grundsätzlich der gefasste Beschluss gelte und entsprechende Bewerber eingestellt würden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Bewerbungsverfahren für den Ausbildungsbeginn 01.08.2020 haben sich keine Personen mit Schwerbehinderung beworben.*

### **31.9. Gemeindestraße An den Eichen**

Ratsmitglied bedankt sich beim Bauhof über die Schnelle Ausbesserung der Wegstrecke An den Eichen.

### **32. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ratsvorsitzende Stolle schließt die öffentliche Sitzung um 19.56 Uhr und bedankt sich bei der Gaststätte Martens für die Bewirtung sowie bei allen Teilnehmern. Sie wünscht allen Teilnehmern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

---

gez. Irmgard Stolle  
Stv. Ausschussvorsitzende

---

gez. Jörg Pieper  
Bürgermeister

---

gez. Insa Borchers  
Protokollführung